Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/10/18 9ObA520/88

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.10.1989

Norm

ArbVG §29

Rechtssatz

Bei Streitigkeiten über den Abschluß, die Abänderung oder die Aufhebung einer Betriebsvereinbarung im Rahmen der sogenannten fakultativen Mitbestimmung ist von Gesetzes wegen weder eine Schlichtung noch sonst eine behördliche Zuständigkeit vorgesehen.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 520/88
  Entscheidungstext OGH 18.10.1989 9 ObA 520/88

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0051003

Dokumentnummer

JJR_19891018_OGH0002_009OBA00520_8800000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at